

Lieferantenkodex

Lieferantenkodex

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Punkte:

1. Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter,

- Anerkennung der Menschenrechte.

Der Auftragnehmer erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an und stellt sicher, dass er nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert wird.

- Keine Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

Der Auftragnehmer wird keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen C 138 und C 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dulden.

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Der Auftragnehmer stellt für seine Mitarbeiter die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicher. Den Mitarbeitern muss mindestens der freie Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ermöglicht werden. Zudem muss für geeigneten Brandschutz, geeignete Beleuchtung und Belüftung gesorgt werden. Erforderlichenfalls wird den Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter werden im korrekten Gebrauch der Schutzausrüstung und in den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen geschult.

- Keine Diskriminierung oder Belästigung.

Jeder Mitarbeiter wird mit Respekt und Würde behandelt. Basierend auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wird kein Mitarbeiter hinsichtlich seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Religion, seines Alters, seiner Familienverhältnisse, seiner Herkunft, seiner Hautfarbe oder einer Behinderung diskriminiert oder physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht.

- Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung.

Die Arbeitszeiten sollen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen stehen. Die Mitarbeiter erhalten Arbeitsverträge, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung festgelegt sind. Alle Vergütungen werden ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen ausgezahlt.

- Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des jeweiligen nationalen Mindestlohngesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Inxmail ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Mindestlohn und der vertraglichen Vereinbarungen jederzeit zu kontrollieren. Zu diesem Zweck hat ihm der Lieferant alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und notwendige Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist Inxmail berechtigt, sich nach Ankündigung in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers

von der ordnungsgemäßen Umsetzung des Mindestlohngesetzes zu überzeugen und auf Daten und technische Einrichtungen zuzugreifen. Der Lieferant ist verpflichtet, hierfür eventuell erforderliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen. Sofern der Auftragnehmer mit Zustimmung von Inxmail Subunternehmer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen einsetzt, ist der Lieferant verpflichtet, in entsprechenden Vereinbarungen mit dem Subunternehmer diesen zu verpflichten, seinerseits das Mindestlohngesetz einzuhalten. Der Auftragnehmer haftet für Verstöße des Subunternehmers/Unterbeauftragten gegen das Mindestlohngesetz wie für eigenes Verschulden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Inxmail unverzüglich zu informieren, wenn er Anhaltspunkte erlangt, die auf Verstöße gegen das Mindestlohngesetz bei den von ihm in die Vertragserfüllung eingebundenen Subunternehmern hinweisen. Sollte Inxmail aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz seitens des Auftragnehmers oder der von ihm eingeschalteten Subunternehmer in Rechtsstreitigkeiten (gerichtlich oder außergerichtlich) geraten, verpflichtet sich der Lieferant, die Inxmail mit Informationen und Unterlagen in dem Umfang zu unterstützen, der für die Verteidigung der Inxmail erforderlich ist.

Für den Fall, dass der Lieferant oder von ihm in die Vertragserfüllung eingebundene Subunternehmer gegen die Vorschriften des Mindestlohngesetzes verstoßen, ist Inxmail berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

Der Lieferant haftet in vollem Umfang für Schäden, die Inxmail daraus entstehen, dass der Auftragnehmer oder die von ihm eingebundenen Subunternehmer die Vorschriften des Mindestlohngesetzes nicht einhalten. Der Lieferant stellt Inxmail von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer Verletzung des Mindestlohngesetzes gegen den Auftraggeber geltend gemacht werden.

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung.

Der Auftragnehmer respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der ILO.

2. Minimierung der Umweltbelastungen

Der Lieferant erkennt, welche Umweltbelastungen sich aus seiner unternehmerischen Tätigkeit ergeben. Er stellt einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt sicher und arbeitet kontinuierlich daran, seine Umweltbelastungen zu verringern.

- Schutz der Umwelt.

Der Auftragnehmer entwickelt eine spezifische Umweltpolitik, setzt diese um und beachtet im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt.

- Umgang mit Gefahrstoffen.

Beim Umgang mit Chemikalien und anderen Stoffen, die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, wird deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sichergestellt.

- Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen.

S. 4/4 Lieferantenkodex

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung des Ressourceneinsatzes ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, in das Wasser oder in den Boden werden minimiert, gekennzeichnet und überwacht.

3. Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards

- Hohe ethische Standards.

Der Lieferant legt ein hohes Maß an Geschäftsethik an den Tag, er wird sich in keiner Weise auf Korruption, Bestechung, Betrug oder Erpressung einlassen.

- Transparente Geschäftsbeziehungen.

Der Lieferant wird Geschenke, Zahlungen oder anderweitige Vorteile, die geeignet sein könnten, eine Person dazu zu verleiten, gegen ihre Pflichten zu handeln, weder anbieten noch akzeptieren.

4. Geldwäsche

- Der Lieferant ergreift alle Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche in seinem Einflussbereich.

5. Sponsoring

- Alle Sponsoringaktivitäten des Lieferanten müssen mit geltenden Gesetzen in Einklang stehen

6. Politische Spenden

- Der Lieferant tätigt Geldspenden an politische Parteien oder gewährt diesen geldwerte Vorteile ausschließlich im rechtlich zulässigen Rahmen

7. Wettbewerb

- Der Lieferant hält sich in jeder Geschäftsbeziehung an die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs und verstößt insbesondere nicht gegen Wettbewerbs- und Kartellgesetze.

8. ISO 27001 Zertifizierung

- Inxmail ist vom TÜV Rheinland nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert. Damit erfüllt das Unternehmen die Einhaltung höchster IT-Sicherheitsstandards für die Entwicklung und den Betrieb von Softwareanwendungen im Bereich E-Mail-Marketing und damit verbundener Serviceleistungen. Der Lieferant akzeptiert die Kriterien von Inxmail zur regelmäßigen Auditierung und Überprüfung seiner Unternehmensdaten und Zertifizierungen im Zuge der ISO 27001.